

05.07.2021

**Dezernat 5 - Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Abfallwirtschaft  
Eigenbetrieb Abfallwirtschaft**

**Feststellung des Jahresabschlusses 2020 mit Lagebericht für den Eigenbetrieb  
Abfallwirtschaft; Behandlung des Jahresgewinns 2020**

**Beschlussvorlage**

Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit
Kreistag	21.07.2021	öffentlich	Beschlussfassung

**Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag stellt den Jahresabschluss 2020 des Eigenbetriebes Abfallwirtschaft gemäß Ziffer I. Nr. 1 bis 3 (Seiten 1 und 2 des Jahresabschlusses) fest und beschließt, den handelsrechtlichen Jahresgewinn in Höhe von 42.171,83 € auf neue Rechnung vorzutragen.

## Sachverhalt:

### Allgemeines

Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Abfallwirtschaft des Landkreises Waldshut für das Wirtschaftsjahr 2020 wurde vom Kreistag in der Sitzung am 11.12.2019 beschlossen. Eine Änderung des Wirtschaftsplanes nach § 15 Eigenbetriebsgesetz erfolgte nicht.

### Erläuterungen zum Erfolgsplan 2020

Der Erfolgsplan 2020 schließt mit Erträgen in Höhe von 20.928.024,58 €, denen Aufwendungen in Höhe von 20.885.852,75 € gegenüberstehen. Somit kommt es zu einem handelsrechtlichen Jahresgewinn von 42.171,83 €. Darin enthalten ist der Ertrag aus anteiliger Auflösung der Kostenüberdeckungsrückstellung in Höhe von 1.064.685,71 €, der sich aus der Ermittlung des gebührenrechtlichen Ergebnisses ergibt (siehe Abschnitt „Gebührenrechtliches Ergebnis“) und sich aus dem Jahresabschluss 2018 herleitet. Mit Beschluss des Kreistags vom 11.12.2019 wurde dieser Ertrag in den Wirtschaftsplan 2020 übertragen.

Das Jahresergebnis 2020 setzt sich aus den Betriebszweigen „Kommunale Abfallentsorgung“ mit einem Gewinn in Höhe von 192.043,97 € und einem Betriebszweig „Betrieb gewerblicher Art (BgA) Wertstoffe“ mit einem Verlust in Höhe von 149.872,14 € zusammen (siehe Erfolgsübersicht 2020 in Anhang V. Ziffer 3). Die Ergebnisse der kommunalen Abfallentsorgung und des BgA Wertstoffe sind zusammengefasst zu betrachten. Die Trennung in zwei Betriebszweige hat keinen betrieblichen Hintergrund, sondern erfolgt aus rein steuerlichen Gründen.

Aufgrund der Gebührenkalkulation wurde für 2020 mit Erträgen aus Hausmüllgebühren und Müllsackverkäufen von insgesamt 15.236.000 € gerechnet. Tatsächlich vereinnahmt wurden insgesamt 14.313.378,54 €. Dies begründet sich wie folgt: Eine große Zahl von Bürgern blieb säumig. Mit Einleitung von Mahn- und Beitreibungsverfahren konnte dieser Forderungsbestand auf rund 900.000 € reduziert werden.

In Folge der Umstellung auf das neue Müllgebührenveranlagungsprogramm Athos New Line in 2019 wurden in 2020 erstmals Wertberichtigungen im alten Programm Mawis vorgenommen.

Seit Einführung des Müllgebührenprogramms Mawis im Jahr 2006 bis zu dessen Ablösung konnte keine Wertberichtigung vorgenommen werden, da aus den aufsummierten saldierten Forderungen kein Einzelfallbezug abzuleiten war. Erst mit Einführung des neuen Müllgebührenprogramms Athos New Line (2019) wurde eine Aufarbeitung möglich. Die sich daraus ergebenden außerplanmäßigen Wertberichtigungen im Überblick:

Verluste aus Forderungsabgängen (Niederschlagungen etc.)	111.577 €
Pauschalwertberichtigung (uneinbringliche Forderungen)	148.175 €
Rückgewähr an Gebührenzahler	165.116 €
Summe:	424.868 €

Insgesamt waren Aufwendungen von 20.403.100,00 € geplant. Tatsächlich fallen im Wirtschaftsjahr 2020 die Aufwendungen mit 20.885.852,75 € um 482.752,75 € höher aus.

Deutliche Ansatzabweichungen finden sich in den folgenden Positionen:

Für die Rückstellung der Deponienachsorgekosten werden im Jahr 2020 aufgrund der tatsächlichen Verfüllmenge (25.401 m<sup>3</sup>) 665.506,00 € berechnet und liegen damit 75.506,00 € über dem Plan (590.000,00 €). Hieraus resultiert eine höhere Verzinsung in Höhe von 228.816,47 €. Dies entspricht einer Steigerung um 18.816,47 € (Plan: 210.000,00 €). Nach dem gebührenrechtlichen Ergebnis nach § 14 KAG und § 8 LAbfG werden zudem 101.616,77 € der Rückstellung aus Kostenüberdeckung zugeführt.

Der Aufwand für thermische Behandlung wurde im Plan mit 3.300.000,00 € berücksichtigt und schließt im Wirtschaftsjahr 2020 mit 3.992.054,76 € ab. Dies begründet sich wie folgt: In der

Kalkulation 2020 wurde mit einer weiteren Verringerung der Verbrennungsmenge bei Anstieg der Bioabfallmenge gerechnet. Wider Erwarten führte die höhere Bioabfallmenge (2.000 t) nicht zu einem Rückgang des Verbrennungsmülls. Vielmehr musste im Verlauf des „Corona“-Jahres 2020 festgestellt werden, dass die Verbrennungsmenge auf vergleichbarem Niveau von 2019 blieb. Dazu ergab sich Verbrennungsmüllüberhang aus 2019, der erst Anfang 2020 der Verbrennung zugeführt werden konnte.

Die Kosten für die Bioabfallvergärung belaufen sich auf 1.134.415,90 € und überschreiten damit den Ansatz um 34.415,90 €. Die Unternehmerentgelte für die Restmüllabfuhr bleiben um 114.762,53 € unter dem Ansatz (4 Mio. €).

In 2020 wurde das Konto 547503 für die „Unternehmerentgelte Altholzerfassung“ aus Gründen der Transparenz nach Kostenarten gesplittet. Die Unternehmerentgelte für Hartplastik (Konto neu: 547506), die Unternehmerentgelte für Grünabfälle (Konto neu: 547507), die Unternehmerentgelte für Keramik/Glas (Konto neu: 547508), die Unternehmerentgelte für PE-Folie (Konto neu: 547509) und die Unternehmerentgelte für E-Schrottsammlung (Konto neu: 5475010) wurden jeweils dem neuen Konto zugeschrieben. Die Summe der vorgenannten Konten schließt für das Jahr 2020 mit 1.286.523,80 € und überschreitet den Ansatz des Kontos 547503 „Unternehmerentgelte für Altholzerfassung“ (Plan: 1.100.000 €) um insgesamt 186.523,80 €.

Die Planzahlen werden ebenso bei den Unternehmerentgelten für den Deponiebetrieb (+ 52.511,30 €) und den Unternehmerentgelten für Häckselplätze/Grünschnitanlagen (+ 98.320,56 €) überschritten.

Im Zuge der Reinigungsarbeiten zum Forderungsbestand im alten Müllgebührenveranlagungsprogramm Mawis werden im Konto 583000 „Verluste aus Forderungsabgängen“ in Höhe von 111.576,60 € gebucht sowie eine erforderliche Pauschalwertberichtigung (Konto 584100) in Höhe von 148.175,08 € berücksichtigt, welche im Wirtschaftsplan 2020 nicht kalkuliert waren.

### Investitionen

Im Berichtsjahr tätigte der Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Investitionen von 4.998.400,87 € (Plan 2.802.500,00 €).

Der in 2020 fortgesetzte Bau des neuen Betriebsabschnittes IVa auf der Deponie Lachengraben erforderte Haushaltsmittel in Höhe von 4.054.481,48 € und liegt damit rund 3.745.000,00 € über dem Plan für 2020. Bei Erstellung des WP 2020 war nicht absehbar, dass sich der Bau verzögern könnte. Witterungsbedingt konnte der größte Teil der Baumaßnahme erst in 2020 erledigt werden. Die für die Vorjahre eingestellten Mittel (2018: 1,3 Mio. €, 2019: 3,7 Mio. €) wurden in Abhängigkeit zum Baufortschritt in den Vorjahren nur teilweise benötigt (2018: 620.000,00 €, 2019: 827.000,00 €). Aufgrund der Verzögerungen konnte der Hauptteil der Baumaßnahme tatsächlich erst in 2020 ausgeführt werden, weshalb es zur massiven Ansatzüberschreitung kam. Die Maßnahme wurde in 2020 weiterhin als Anlage im Bau geführt. Die Inbetriebnahme und Aktivierung erfolgte im Februar 2021.

Die Neugestaltung Gaserfassung/-verwertung auf der Deponie Tiengen wird mit Investitionen in Höhe von 503.782,79 € als Anlage in Bau geführt.

Zur bestehenden Anlage im Bau „Änderung Sickerwasser RAZ Münchingen“ kommen weitere Investitionen in Höhe von 73.950,80 €. Für die Grünabfallkompostierungsanlage Küssaberg kommt die Beleuchtungsanlage mit 8.231,17 € als Anlage im Bau hinzu.

Für die Deponie Lachengraben wurden ein Radlader zum Preis von 228.520,00 € sowie ein Greifer zum Preis von 11.067,00 € neu angeschafft und aktiviert.

Ein Zweiachs-Tieflader-Anhänger zum Preis von 26.100,00 € wurde von der Grünabfallkompostierungsanlage Küssaberg beschafft und aktiviert.

Die Ergänzung der Betriebs- und Geschäftsausstattung in den verschiedenen Bereichen des Eigenbetriebes Abfallwirtschaft (z.B. Elektroinstallation und Funk-Ampelanlagen, Zukauf Blauer Tonnen, Zukauf Bio-Tonnen u.a.) sowie ergänzende Komponenten zur Müllbehälterverwaltungssoftware summieren sich auf ca. 250.000,00 €.

### Schuldenstand

Infolge ordentlicher Tilgungsleistungen sind die Verbindlichkeiten gegenüber den Kreditinstituten von 659.167,94 € um 245.542,82 € auf 413.625,12 € gefallen. Neue Kredite wurden im Jahr 2020 nicht aufgenommen.

### Personalentwicklung

Beim Eigenbetrieb Abfallwirtschaft waren im Jahr 2020 unter Berücksichtigung des Personalwechsels und Corona-bedingtem Personalausfall im Durchschnitt 33,7 Stellen besetzt, davon 2,6 Beamte und 31,1 Beschäftigte (Plan 2020: 33,7 Stellen). Der Personalaufwand beläuft sich auf 2.251.765,74 €. Der Anteil des Personalaufwandes an den Gesamtkosten beläuft sich damit auf 10,78 %.

### Eigenkapital

Der handelsrechtliche Verlustvortrag beträgt zum 01.01.2020 insgesamt 784.623,47 €. Als Jahresergebnis ist der handelsrechtliche Gewinn von 42.171,83 € ausgewiesen. Das Eigenkapital verändert sich somit von -784.623,47 € (per 01.01.2020) auf -742.451,64 € (per 31.12.2020).

### Rückstellungen

Wie von der GPA gefordert, sind die Rückstellungen für Deponienachsorgekosten in der Höhe zu bilanzieren, die den tatsächlichen Nachsorgeverpflichtungen entsprechen. Die Rückstellungen für Deponienachsorgekosten Stand 31.12.2020 betragen 50.220.558,18 €. Berücksichtigt sind die Verzinsung der Rückstellungen mit einem Betrag von 228.816,47 € sowie die in Abzug gebrachte Neutralisierung der Müllumlagerungen der Deponie Münchingen in Höhe von 45.617,00 €.

Aus der Rückstellung der gebührenrechtlichen Kostenüberdeckung aus den Jahren 2017 und 2018 (Wert: 2.150.865,71 €) wird in 2020 der Restbetrag in Höhe von 1.064.685,71 € aufgelöst sowie die gebührenrechtliche Kostenüberdeckung des Jahres 2020 in Höhe von 101.616,77 € der Rückstellung aus Kostenüberdeckung zugeführt. An sonstigen Rückstellungen werden insgesamt 102.011,91 € gebildet.

### Gebührenrechtliches Ergebnis

Das Jahresergebnis nach Handelsrecht ist nicht identisch mit einer eventuell entstehenden Kostenüber- oder Kostenunterdeckung nach Gebührenrecht. Maßgebend für die Höhe der Abfallgebühren ist nicht das handelsrechtliche, sondern das gebührenrechtliche Ergebnis. Grundlage für die Ermittlung des gebührenrechtlichen Ergebnisses sind die Bestimmungen in § 14 Kommunalabgabengesetz (KAG) über die Benutzungsgebühren: Die Gebühren dürfen höchstens so bemessen werden, dass die nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ansatzfähigen Kosten der Einrichtung gedeckt werden. Kostenüberdeckungen, die sich am Ende des Bemessungszeitraumes ergeben, sind innerhalb der folgenden fünf Jahre auszugleichen; Kostenunterdeckungen können in diesem Zeitraum ausgeglichen werden.

Das Wirtschaftsjahr 2020 schließt mit einer gebührenrechtlichen Kostenüberdeckung in Höhe von 101.616,77 € ab. Die Rückstellung aus der Kostenüberdeckung der Jahre 2017/2018 ist – wie in der Kalkulation für 2020 berücksichtigt – mit dem Restbetrag in Höhe von 1.064.685,71 € erfolgswirksam aufgelöst enthalten.

Stellungnahme der Verwaltung

Weitergehende Informationen zum Jahresabschluss können dem Lagebericht und dessen Anhängen entnommen werden. Es wird vorgeschlagen, den handelsrechtlichen Jahresgewinn 2020 von 42.171,83 € auf neue Rechnung vorzutragen.

Empfehlung des Ausschusses für Technik, Umwelt und Verkehr

Der Ausschuss für Technik, Umwelt und Verkehr hat den Jahresabschluss 2020 in seiner Sitzung vom 30.06.2021 vorberaten und empfiehlt dem Kreistag einstimmig, den Jahresabschluss 2020 des Eigenbetriebes Abfallwirtschaft gemäß Ziffer I. Nr. 1 bis 3 (Seiten 1 und 2 des Jahresabschlusses) festzustellen und zu beschließen, den handelsrechtlichen Jahresgewinn in Höhe von 42.171,83 € auf neue Rechnung vorzutragen.

Dr. Martin Kistler  
Landrat